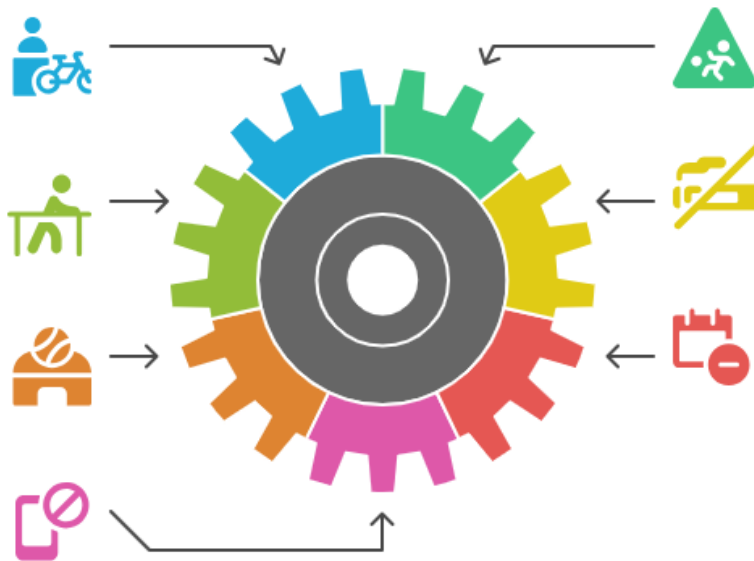


Schulordnung Schule Muhen



1. Schulweg

Ab der 4. Primarklasse dürfen die Kinder das Fahrrad mit Zustimmung der Eltern nutzen. Lehrpersonen und die Schulleitung empfehlen, vor allem Nebenstrassen zu befahren und einen Helm zu tragen. Velos, Mofas, Trottinets/Scooter sind an den gedeckten Veloständern abzustellen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Elektroscooter können nicht in der Schule geladen werden.

2. Pausen

Während der grossen Pause verlassen die Schüler:innen das Schulgebäude und können sich auf dem Schulareal aufhalten. Velo- und Mofa-Fahrten sowie Ladenbesuche sind während der Pausen nicht erlaubt.



3. Ordnung und Verhalten

Alle tragen dazu bei, dass es auf dem Schulareal und in den Schulhäusern sauber und ordentlich ist. In den Schulräumen sind Hausschuhe zu tragen. Kaugummi ist verboten. Sorgfalt ist im Umgang mit Lehrmitteln und Schulmaterial zu wahren. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung muss der Schaden auf Kosten der Schüler:innen bzw. der Eltern ersetzt werden.

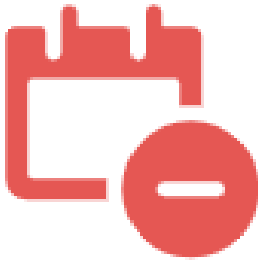
4. Suchtmittel

Rauchen, alkoholische Getränke und jegliche andere Drogen sind den Schüler:innen untersagt.



5. Sporthallen

Die Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht von Lehrpersonen oder berechtigten Aufsichtspersonen genutzt werden. Das Tragen von Strassenschuhen in den Sporthallen ist verboten.



6. Absenzen

Eltern melden Absenzen inkl. Grund per KLAPP.

Auf Wunsch der Eltern haben Schüler:innen Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal (§ 38 SChG). Die Halbtage können auch kumuliert bezogen werden.

Für längere Urlaube und besondere Fälle ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu richten. In der Regel wird ein längerer Urlaub pro Kind und Zyklus bewilligt.

7. Waffen, Smartwatches und Mobiltelefone

Wie in der Verordnung über die Volksschule SAR 421.313 im § 12 Abs. 2, Abs. 4 festgehalten, ist es an unserer Schule den Schüler:innen untersagt,

Waffen oder Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.

Private elektronische Geräte (Smartwatches, Mobiltelefone, ...) dürfen zu den Unterrichtszeiten, einschliesslich Pausen, in den Schulanlagen oder an schulischen Anlässen nicht sichtbar getragen und benutzt werden.

Eltern werden gebeten, den Gebrauch dieser Geräte mit ihren Kindern zu besprechen und gemeinsam zu entscheiden, ob und in welcher Form das Mitbringen in die Schule überhaupt sinnvoll ist. Die elektronischen Geräte müssen entweder der Lehrperson zu Beginn der ersten Unterrichtslektion abgegeben oder ausgeschaltet in der Schultasche deponiert werden. Die Schule Muhen übernimmt keine Haftung für die elektronischen Geräte.



Verstöße gegen diese Schulordnung oder das Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen haben eine Ermahnung oder andere Massnahmen zur Folge.

Juni 2025

Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswarteteam, GR Ressort Schule